

Angepasste Prüfungsrichtlinien für das 2. Semester 2019/20

Gemäss den Informationen zum Thema Notengebung/Zeugnisse und Abschlussprüfungen der Dienststelle Gymnasialbildung vom 9. April 2020 wird das Prüfungsreglement der KSR vom Juli 2018 für das 2. Semester 2019/20 angepasst.

Die angepassten Richtlinien gelten für die 1.-5. Klassen ab dem 27. April bis zum Schuljahresende, und zwar sowohl für den Fern- als auch für den Präsenzunterricht. Es ist zu beachten, dass solange die Schulschliessung anhält weiterhin keine Präsenzprüfungen durchgeführt werden dürfen.

Vorbemerkungen

- Alle Leistungsnachweise*, die bis zum 20. März 2020 von den Schüler/innen erbracht worden sind, fliessen in die Jahresnote ein. Es gibt keine nachträglichen Streichnoten.
- Nachprüfungen zu Prüfungen, welche vor dem 20. März 2020 stattfanden, dürfen ab Montag, 27. April 2020, durchgeführt werden.
- Arbeiten, die zwischen dem 21. März und 26. April 2020 von den Schüler/innen erbracht wurden, dürfen nicht benotet werden. Formative Rückmeldungen dürfen nicht nachträglich in Noten umgewandelt werden. Schüler/innen kann jedoch erlaubt werden, auf freiwilliger Basis eine überarbeitete Fassung von Arbeiten, die vor den Osterferien formativ beurteilt wurden, für eine summative Beurteilung nach klar festgelegten Kriterien abzugeben. Solche Angebote müssten stets der ganze Klasse unterbreitet werden.
- Zur Vermeidung von Prüfungshäufungen in den verbleibenden Schulwochen sind weder angesagte noch unangesagte Kurzprüfungen (sog. Blitzer) erlaubt.
- Die Jahresprüfung Deutsch 2. Klassen findet statt, und zwar voraussichtlich termingemäss am 9. Juni 2020.

Anzahl Leistungsnachweise pro Fach im 2. Semester (Standardlösung)

Die Zahl der Leistungsnachweise pro Fach wird für das 2. Semester verbindlich festgelegt mit dem Ziel, Prüfungshäufungen zu vermeiden und Schüler/innen und Lehrpersonen in dieser anspruchsvollen Krisensituation zu entlasten.

Das bedeutet: Wer in seinem Fach die für das 2. Semester festgelegte Anzahl Leistungsnachweise erreicht hat, verzichtet zur Entlastung anderer Fächer, bei denen dies noch nicht der Fall ist, auf weitere Prüfungen.

Die Gewichtung der einzelnen Noten hat keinen Einfluss auf die Zählung der Leistungsnachweise.

Angebote für freiwillige Leistungsnachweise müssen stets der ganzen Klasse unterbreitet werden. Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass bei Inanspruchnahme solcher Angebote die dabei zustande kommenden Noten auf jeden Fall in das Zeugnis einfliessen, unabhängig davon, wie sie ausfallen.

A) 1-semesterige Fächer (1. Kl.: TG; 2. Kl.: IN, HW):

- 2 schriftliche oder gleichwertig dokumentierte Arbeiten*;
- eine zusätzliche freiwillige Arbeit kann angeboten werden

B) 1-Lektionen-Fächer (1. Kl.: IN, 2. und 3. Kl.: RE):

- 1 schriftliche oder gleichwertig dokumentierte Arbeit*;
- eine zusätzliche freiwillige Arbeit kann angeboten werden

C) 2-Lektionen-Fächer:

- 1 schriftliche oder gleichwertig dokumentierte Arbeit*;
- eine zusätzliche freiwillige Arbeit muss angeboten werden

D) Übrige Fächer:

- 2 schriftliche oder gleichwertig dokumentierte Arbeiten*;
- eine zusätzliche freiwillige Arbeit kann angeboten werden

Abweichungen von der obigen Regelung können von der Rektorin bewilligt werden.

Terminkoordination der Leistungsnachweise

Die für den Normalbetrieb im Prüfungsreglement festgehaltenen Richtlinien gelten grundsätzlich auch unter den gegenwärtigen speziellen Bedingungen.

Zur Vermeidung von Kumulationen im kommenden Quartal wird die Terminierung von Leistungsnachweisen (Prüfungstermine und Abgabetermine von benoteten Arbeiten) jedoch von den zuständigen Prorektor/innen koordiniert. Es gilt dabei Folgendes:

1) Prüfungstermine zwischen dem 27. April und 8. Mai 2020:

Die Fachlehrpersonen melden die gewünschten Prüfungstermine **bis am 24. April** dem zuständigen Prorektorat.

2) Prüfungstermine ab dem 11. Mai 2020 bis zum Schuljahresende:

Die Fachlehrpersonen melden die gewünschten Prüfungstermine **mindestens 14 Tage vorher** dem zuständigen Prorektorat

Bei jeder Prüfungseingabe ist dem Prorektorat mitzuteilen, wie viele bewertete Leistungsnachweise im 2. Semester bereits erbracht worden sind und ob diese für die Schüler/innen freiwillig waren oder nicht.

Bereits terminierte Prüfungen in den maturarelevanten Fächern der 5. Klassen (BI, GG, BG/MU) sind dem zuständigen Prorektorat ebenfalls zu melden.

Die Prorektor/innen koordinieren die Terminierung der Leistungsnachweise und tragen die definitiven Prüfungs- und Abgabetermine im Prüfungsplan der betreffenden Klasse ein.

Die wöchentlich aktualisierten Prüfungspläne jeder Klasse werden in einem entsprechenden Ordner auf Office 365 (https://sluz.sharepoint.com/sites/Uebersicht_Pruefungstermine) abgelegt. Diese Pläne sind vor Eingabe eines Prüfungstermins zu konsultieren!

Die Prorektor/innen und Lehrpersonen beachten bei der Koordination der Termine folgende Punkte:

- In der Regel werden pro Woche nicht mehr als 3 Prüfungen und pro Tag höchstens eine Prüfung eingetragen. Muss eine angesagte Prüfung aus unvorhergesehenen Gründen verschoben werden, so kann sie zusätzlich zu den bisher angesagten stattfinden.
- Prüfungen für aufgeteilte Klassen (z.B. SF, GF IT, MU/BG) sowie praktische Arbeiten können zusätzlich zu den drei Prüfungen der Gesamtklasse stattfinden.
- Mündliche Prüfungen können auf zwei Halbtage aufgeteilt werden. Eine Koordination mit einer anderen prüfenden Lehrperson wäre ideal.

***) Leistungsnachweis = schriftliche oder gleichwertig dokumentierte Arbeit**

Schriftliche oder mündliche Prüfungen sowie Aufsätze, benotete Arbeitsaufträge (über kurze oder längere Zeit), Projekte (SOL-Projekt, Projektarbeit etc.), Audio- und Videobeiträge, Vorträge etc.